



Kooperationsvereinbarung



zwischen

BSZ Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“ Dresden
Maxim-Gorki-Straße 39
01127 Dresden
vertreten durch die Schulleiterin Manuela Rühle

und

BSZ für Dienstleistung, Gestaltung und Sozialwesen
Chemnitzer Straße 83
01187 Dresden
vertreten durch die Schulleiterin Kati Lobeck

§1 Ziel der Kooperationsbeteiligten

Ziel der Kooperation beider Schulen ist die enge Zusammenarbeit der Bereiche Berufsfachschule Sozialwesen und der Fachschule Sozialwesen und Heilerziehungspflege zur Gewinnung zukünftiger Fachschüler*innen.

§2 Vereinbarungsgegenstand

Gemeinsames Ziel im Rahmen der Kooperation ist der Aufbau von Vernetzungsstrukturen der oben genannten Fachbereiche. Ein weiteres Ziel ist deren Professionalisierung zur zielgerichteten Werbung für die berufliche Qualifizierung der Berufsfachschüler*innen für den Fachschulbereich Sozialwesen und Heilerziehungspflege.

2.1 Aufgabe des BSZ Gesundheit und Sozialwesen

Die Berufsfachschüler*innen Sozialwesen werden über Ausbildungsinhalte und die beruflichen Aufgaben des Erziehers und Heilerziehers informiert und erfahren die Möglichkeit der Weiterbildung am BSZ Dienstleistung, Gestaltung und Sozialwesen Dresden.

2.2 Aufgaben des BSZ Dienstleistung, Gestaltung und Sozialwesen

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Projekten unterstützt das BSZ die Partnerschule bei der Werbung für die Fachschulausbildung.

Eine Konkretisierung der vorstehend beschriebenen Leistungen erfolgt im Laufe der Kooperation einvernehmlich zwischen den Kooperationspartner*innen.

§3 Gegenseitiges Einverständnis

Die Maßnahmen werden nach Absprache konzipiert und mit gegenseitigem Einverständnis durchgeführt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Projektgestaltung und der Konzipierung von Informationsveranstaltungen.

§4 Steuerung der Kooperation

Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich jeweils zur Benennung eines festen Ansprechpartners zur Steuerung der Kooperation. Diese Ansprechpartner*innen sind jeweils für den Abstimmungsprozess und die Weiterentwicklung des Projekts zuständig.

§5 Laufzeit und Beendigung der Kooperation


Die vorliegende Kooperationsvereinbarung beginnt mit Unterzeichnung der beteiligten Kooperationspartner*innen. Die Laufzeit der Kooperation ist unbefristet.

Jede*r Partner*in ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund schriftlich zu kündigen.

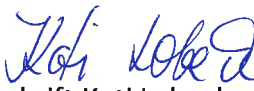
§6 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Kooperationsbeteiligten erlangen Informationen von schulischen Sachverhalten des jeweils anderen Kooperationspartners, sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form. Gegebenenfalls erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die der Kooperationspartner verarbeitet. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Kooperationspartner*innen zur Geheimhaltung aller ihr zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen über den anderen Kooperationspartner einschließlich aller Unterlagen – davon unabhängig, ob diese im Sinne einer Schule geheimhaltungsbedürftig sind oder nicht. Dies gilt auch für Informationen, die die Kooperationspartner*innen über die Schüler*innen des anderen Kooperationspartners oder durch diese erhalten.

22.07.21


Datum, Unterschrift Manuela Rühle
Schulleiterin
BSZ Gesundheit und Sozialwesen
„Karl August Lingner“ Dresden

22.07.21


Datum, Unterschrift Kati Lobeck
Schulleiterin
BSZ Dienstleistung, Gestaltung und Sozialwesen
Dresden